

- 88 -

Zusammenfassend ersuche ich um Ermächtigung, folgende Fragen weiter prüfen zu dürfen, unter der Voraussetzung, dass die durch den Tod Prof. Wiegners freigewordene Professur nicht auszusprechen sei:

1. Prof. Pallmann wird mit einer Zulage von Fr. 2000.- (unabgebaut) zum ordentlichen Professor für Agrikulturchemie befördert unter Uebertragung des Unterrichtes in Agrikulturchemie I (Bodenkunde und Düngerlehre), der Bodenkunde sowie der Anleitung zu den Uebungen im Agrikulturchemischen Laboratorium und der Leitung des Agrikulturchemischen Praktikums. Ausserdem würde er wie bisher den Anfängerunterricht in organischer und anorganischer Chemie an den Abteilungen VI und VII erteilen. Prof. Pallmann wird neu ein Assistent der Kat.a zugeweiht.

2. Adjunkt Dr. Crasemann wird zum a.o. Professor für spezielle Agrikulturchemie, besonders Fütterungslehre, gewählt, mit einer unabgebauten Besoldung von Fr. 10,000.- Er übernimmt den Unterricht in Chemie der Futtermittel, spezieller Fütterungslehre und landwirtschaftlich-chemischer Technologie sowie die Leitung aller Arbeiten im Institut für Haustierernährung. Für einen Adjunkten und einen Assistenten oder drei Assistenten des Institutes für Haustierernährung werden unabgebaut Fr. 9000. zur Verfügung gestellt.

3. Der Unterricht in Kolloidchemie (2 Stunden) und in Chemie der Milch und Milchprodukte (1 Stunde) wird an Dozenten mit Lehraufträgen vergeben.

*

Die Annahme meiner Anträge bedeutet keineswegs eine Glanzlösung, aber eine zeitgemässe Lösung. Ohne die Wahl eines wissenschaftlich schon bekannten Ausländers, der zweifellos wieder kostspielige Bedingungen mit Bezug auf Laboratoriumseinrichtungen und Forschungskredite stellen würde, ist es heute jedoch ausgeschlossen, Prof. Wiegner in vollem Umfang zu ersetzen.

Walther: Wir befinden uns mit Bezug auf die Abteilung für Landwirtschaft heute in einer schwierigen Lage. Der Tod Prof.